



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.07.2023	öffentlich	Empfehlung
Stadtrat	19.07.2023	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Sachverhalt (kurz):

Für das Jahr 2023 stehen im Haushalt durch eine pauschale Kürzung insgesamt 1.063.000 EUR an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung (vgl. RWA 24.05.2023). Unter Berücksichtigung der in der Sportkommission am 10.03.2023 beschiedenen Auszahlungen stehen noch Restmittel in Höhe von 453.000 EUR zur Verfügung. Eine Verteilung der Mittel entsprechend Anlage 4.2 wird vorgeschlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten 338.800 €

Folgekosten € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv 119.800 € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv 219.000 € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die geförderten, gemeinnützigen Vereine haben eine breites Angebot, dass sich an alle Bürger:innen richtet, vom Grundsatz allen zugänglich ist und Vielfalt, Inklusion, Chancengleichheit etc fördert.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Empfehlungsvorschlag:

Für das Jahr 2023 stehen unter Berücksichtigung der in der Sportkommission am 10.03.2023 beschiedenen Auszahlungen noch 453.000 Euro an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Eine Verteilung der Mittel entsprechend Anlage 4.2 wird vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsvorschlag aus der Sportkommission vom 14.07.2023 wird zum Beschluss erhoben.